



Anmeldung

für die Sommerferienspiele 2026 der S.K.G Rodgau

Bitte sorgfältig durchlesen, ausfüllen und bis zum
08.06.2026 postalisch oder per E-Mail abgeben.
Zutreffendes bitte ankreuzen!

Mein Kind ist: Mitglied bei der S·K·G Rodgau kein Mitglied bei der S·K·G Rodgau

Name: Vorname:

Straße: Hausnummer:

PLZ: Wohnort:

E-Mail:

Telefon: Mobil-Nr.:

Geburtsdatum des Kindes:

Mein Kind nimmt an der () 1. Woche / () 2. Woche / () 1. & 2. Woche teil.

Mein Kind ist bei folgender Krankenkasse versichert:

Name des Versicherten: Geb.:

Eine Kopie der Krankenkarte ist bitte mit der Anmeldung abzugeben.

Folgende gesundheitliche und körperliche Besonderheiten sind bei meinem Kind zu
beachten:

.....
.....

Mein Kind ist:

Schwimmer

Nichtschwimmer

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind...

- ...an den vorgesehenen Fahrten und Besichtigungen teilnehmen darf.
- ...an den dafür vorgesehenen Stellen unter Aufsicht schwimmen darf.
- ...bei Erkrankungen/Verletzungen die notwendige ärztliche Versorgung erhält, bzw. dass bei einem Notfall alle erforderlichen Maßnahmen – bei meiner gleichzeitigen Benachrichtigung – zum Wohle meines Kindes vorgenommen werden dürfen.

Als Teilnahmegebühr habe ich bis zum **15.06.2026 Zeit**, auf das Konto der: Sport. Kultur. Gemeinschaft Rodgau e.V.

IBAN: DE48 5019 0000 0008 9888 38 den Betrag von:

- 130,- € für Nichtmitglieder, zu zahlen, **pro Woche**
- 110,- € für Mitglieder, zu zahlen, **pro Woche**

Ort, Datum:

Unterschrift:

Teilnahmebedingung der Freizeiten der S.K.G Rodgau

Anmeldung und Vortragsabschluss

Den Freizeiten kann sich grundsätzlich jede/r anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung muss auf dem offiziellen Vordruck erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung mindestens von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung wird ein Vertrag rechtskräftig, maßgeblich dafür die Freizeitausschreibungen und diese Teilnahmebedingungen.

Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung ist der angegebene Betrag auf das Konto des Veranstalters zu überweisen. Mitglieder der S-K-G Rodgau erhalten eine Ermäßigung von 20,00€.

Rücktritt vom Vertrag

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Erklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin zurück oder ohne Rücktrittserklärung eine Freizeit nicht an, so können vom Veranstalter angemessene Entschädigungen für bereits entstandene Kosten verlangt werden. Dies ist auch pauschaliert möglich. Falls in den Freizeitausschreibungen nicht anders vermerkt sind bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 40% des Preises, zwischen dem 21. Tag und Beginn der Freizeit 70% des

Reisepreises zu zahlen. Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall auch einen höheren Schaden nachzuweisen. Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin kann mit Zustimmung der Freizeitleitung durch eine geeignete Ersatzperson vertreten werden. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

Haftung

Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Freizeit, aber nicht für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die Freizeitleitung an diesen Leistungen (z.B. Veranstaltungen) teilnimmt. Minderjährige Teilnehmer/innen unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht. Alle Teilnehmer/innen haben den Weisungen der Freizeitleitung Folge zu leisten. Verlässt Ihr Kind das Veranstaltungsgelände während der Veranstaltungszeit ohne Begleitung einer Betreuungskraft, so endet jedoch die Aufsichtspflicht des Veranstalters.

Freizeitordnung

Die Leitung einer Freizeit ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung Teilnehmer/innen auf deren Kosten nach Hause zu schicken. Die Haus-/Platzordnung ist für alle Teilnehmer/innen bindend.

Vollmacht

Für das selbstständige Verlassen des Sportgeländes

Mein Kind

darf die Sommerferienspiele 2026 ab **15:30 Uhr** (nichtzutreffend bitte streichen)
selbstständig zu Fuß oder mit dem Fahrrad nach Hause verlassen.

Mein Kind

darf **nicht** die Sommerferienspiele 2026 selbstständig zu Fuß oder mit dem Fahrrad nach
Hause verlassen.

Dies geschieht mit meiner Einwilligung und ist nur während der Sommerferienspiele
2026 gültig.

Dauervollmacht

Für den Zeitraum von bis

**Ansonsten hole ich mein Kind ab 15:30 Uhr bis 16 Uhr in der Sportstätte in der Weiskircher
Str. 42 ab.**

Ort, Datum:

Unterschrift:

**Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial und
Überlassung der Bildrechte**

Hiermit erkläre ich, _____ mich einverstanden, dass die von mir bzw. meinem Sohn/Tochter im Rahmen der Pressearbeit **der S.K.G Rodgau** e.V. aufgenommenen Fotos und Videoaufnahmen für Veröffentlichungen auf Webseiten und in anderen Publikationen **der S.K.G Rodgau** e.V. genutzt werden können. Die S·K·G Rodgau ist damit zu einer zeitlich und örtlich uneingeschränkten und unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwendung der Bilder berechtigt. Die S.K.G Rodgau versichert ihrerseits, dass die Aufnahmen nicht an Dritte abgegeben werden.

Unterschrift (der/des Erziehungsberechtigten)

Ort, Datum: _____

Unterschrift:

Informationsblatt
(nicht mit abgeben)

Liebe Eltern,

noch ein Paar Infos zu den Ferienspielen:

Die Sommerferienspiele 2026 finden vom 29.06 – 10.07.2026 statt.

(Woche 1 vom 29.06. – 03.07.2026 / Woche 2 vom 06.07. – 10.07.2026)

Die Sommerferienspiele starten morgens mit einer Gleitzeit von 08:00 Uhr bis 08:30 Uhr in der Weiskircher Str. 42

Die Kinder können ab 15:30 Uhr bis 16 Uhr in der Weiskircher Str. 42 abgeholt werden.

Bitte den Kindern täglich sporttaugliche Schuhe sowie Ersatz-Kleidung mitgeben

Als Teilnahmegebühr habe ich bis zum **15.06.2026** Zeit, auf das Konto der: Sport. Kultur. Gemeinschaft Rodgau e.V.

IBAN: DE48 5019 0000 0008 9888 38 den Betrag von:

- 130,- € für Nichtmitglieder, zu zahlen, **pro Woche**
- 110,- € für Mitglieder, zu zahlen, **pro Woche**

Für Fragen oder Anregungen stehen wir unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

Telefon: 06106 645130

E-Mail: ferienspiele@skgrodgau.de

Über das Programm werden Sie bis eine Woche vor den Ferienspielen per E-Mail informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Lucas Hügel und Bennet Stramke